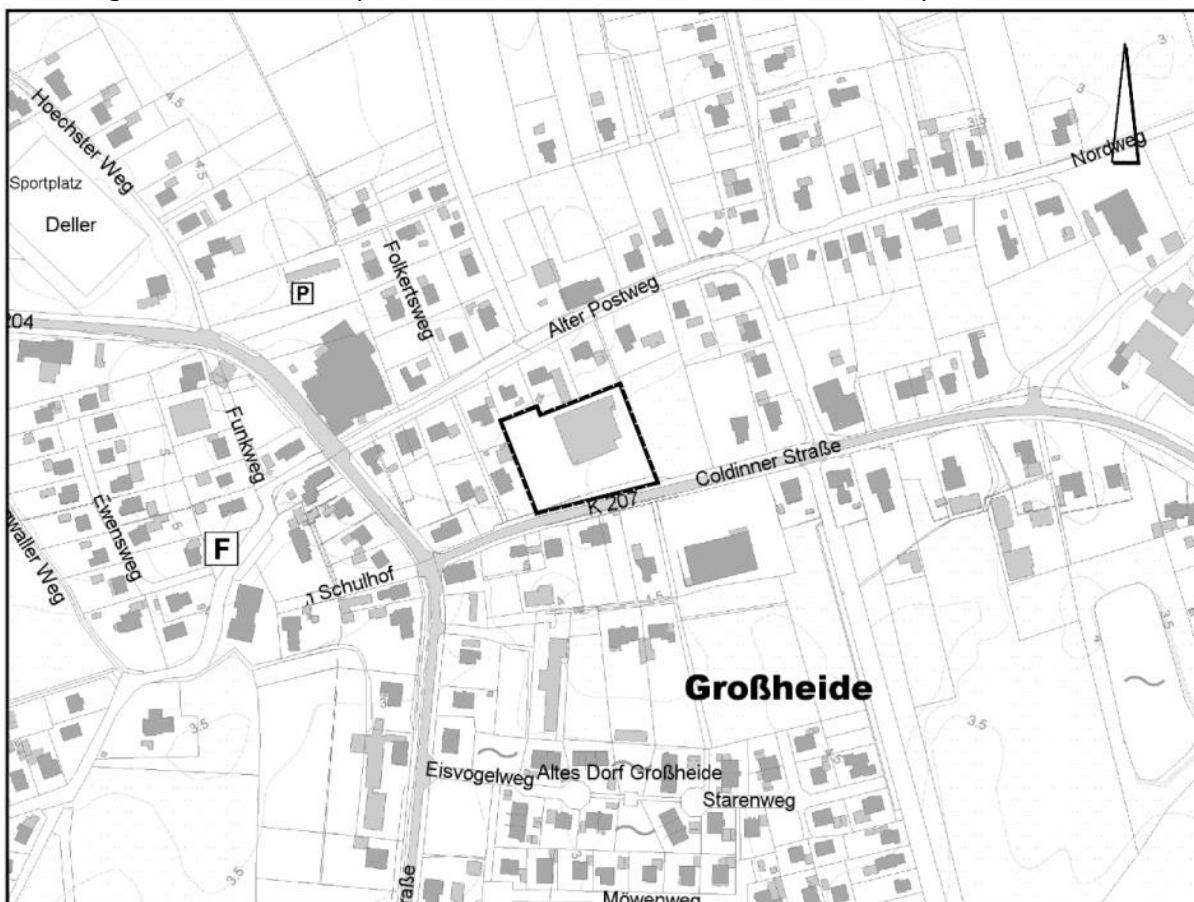


## Öffentliche Bekanntmachung

### **Aufstellung der vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0702 „SO Einzelhandel II“ der Gemeinde Großheide Im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großheide hat in seiner Sitzung am 07.12.2020 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0702 „SO Einzelhandel II“ beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wird als vereinfachtes Verfahren im Sinne von § 13 BauGB durchgeführt. Es wird daher gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen. Mit dem Bauleitplanverfahren wird das Ziel verfolgt, innerhalb des Geltungsbereiches der vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eine bauliche Erweiterung eines bestehenden Lebensmitteldiscounters zu ermöglichen und planungsrechtlich abzusichern. Der Lebensmitteldiscounter Netto an der „Coldinner Straße“ möchte seine Verkaufsflächen vergrößern, um den Markt an die gestiegenen Kunden- und Logistikanforderungen anzupassen.

Die Plangebiete des Bauleitplan ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Übersichtsplan M. 1 : 5.000

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0702 der Gemeinde Großheide in der Zeit vom

**22.01.2021 bis einschließlich 05.03.2021**

während der allgemeinen Öffnungszeiten sowie darüber hinaus nach Absprache im Rathaus der Gemeinde Großheide, Servicestelle 2, Schloßstraße 10, 26532 Großheide, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Aufgrund der aktuellen Situation der Corona-Pandemie ist zur Einsichtnahme der Unterlagen eine vorherige Terminabstimmung unter der Telefonnummer 04936 3179-330 oder -300 notwendig. Die Auslegungsfrist wird aufgrund der andauernden Pandemie verlängert. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine Kopie der Unterlagen zu erhalten.

Darüber hinaus können die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im oben genannten Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Großheide abgerufen werden unter: <https://www.grossheide.de/bauplanungsrecht.html>

Die Auslegungsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschießungsplan.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Darüber hinaus, können die Stellungnahmen auch per Post (Gemeinde Großheide, Fachbereich 3, Schloßstraße 10, 26532 Großheide), per Fax (04936 3179309) oder per E-Mail ([meyer@grossheide.de](mailto:meyer@grossheide.de)) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Planung die Zulässigkeit eines Vorhabens, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. dem Landesrecht unterliegt, ausdrücklich nicht begründet werden soll.

Diese Bekanntmachung und die vorgenannten ist auch im Internet unter [www.grossheide.de](http://www.grossheide.de) abrufbar.

Großheide, 7. Januar 2021  
Gemeinde Großheide  
Der Bürgermeister

ausgegangen am:  
abgenommen am:

Gez. Fredy Fischer